



# Mittagstisch

Primarschulhaus Bergli und Schöntal

## Nachmittagsbetreuung Aufgabenhilfe



### Reglement

#### 1. Allgemeines

##### **Art. 1 Zweck**

###### Mittagstisch

Eine Mittagsverpflegung für Kinder der Primarschulgemeinde Arbon, die in einer entspannten Atmosphäre ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen geniessen können, damit nach einer Erholungsphase am Nachmittag frisch gestärkt den Unterricht wieder besucht werden kann.

###### Nachmittagsbetreuung/Aufgabenhilfe

Eine beaufsichtigte, unterrichtsfreie Zeit, in der die Kinder einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Die Kinder erledigen unter Aufsicht einer pädagogisch geschulten Betreuerin während einer Stunde die Hausaufgaben.

##### **Art. 2 Altersbedingungen**

###### Altersbedingungen

Das Angebot richtet sich an Kinder von der 1. – 6. Klasse.

##### **Art. 3 Öffnungszeiten**

###### 1. Mittagstisch

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag von 11.45 – 13.30 Uhr

###### 2. Nachmittagsbetreuung

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag von 15.30 – 17.30 Uhr

###### 3. Unterrichtszeit

MT und NB werden während der Unterrichtszeit (40 Wochen pro Jahr) angeboten.

In den offiziellen Schulferien (gemäss Ferienplan der Primarschulgemeinde Arbon) findet kein Mittagstisch und auch keine Nachmittagsbetreuung statt.

##### **Art. 4 Eintreffen**

1. Die Erziehungsberechtigten schicken ihre Kinder pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt.

###### 2. Absenzen

Absenzen sind so früh wie möglich, direkt bei der zuständigen Betreuerin zu melden.

##### **Art. 5 Abmeldung**

1. Eine Abmeldung ist obligatorisch, falls das Kind zur vorgesehenen Zeit nicht zum Mittagstisch oder zur Nachmittagsbetreuung kommt.

2. Erfolgt die Abmeldung zum Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung mindestens 24 Std. im Voraus, wird das Essen oder die Betreuung nicht verrechnet.



# Mittagstisch

Primarschulhaus Bergli und Schöntal

## Nachmittagsbetreuung Aufgabenhilfe



## 2. Anmeldung und Aufnahme

### Art. 6 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt für minimal 1 Semester mit dem entsprechenden Formular.
2. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist ein Eintritt während dem laufenden Semester möglich.

### Art. 7 Anerkennung von Reglement und Vertrag

Die Erziehungsberechtigten anerkennen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular dieses Reglement sowie die von der Schule erlassenen Regeln.

## 3. Tarifordnung

### Art. 8 Tarifordnung

1. Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung sind kostenpflichtig.

## 4. Besondere Bestimmungen

### Art. 9 Krankheit

1. Bei **ansteckender Krankheit** und bei **Fieber über 38 Grad** Celsius müssen die Kinder zu Hause gepflegt werden.
2. Private Arztbesuche müssen von den Eltern selbst organisiert werden.

### Art. 10 Meldepflicht

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse bei den Erziehungsberechtigten, oder die einen Einfluss auf das Wohl des Kindes haben können, sind der Leitung des Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung zu melden.

### Art. 11 Versicherung

1. Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Eltern.

### Art. 12 Kündigung

1. Die **Kündigung** durch die Eltern muss **schriftlich** mit dem Abmeldeformular, unter Einhaltung einer Frist von **einem Monat vor Semesterende** bei der Primarschulgemeinde Arbon-Schulverwaltung, Schlossgasse 4, 9320 Arbon, eingereicht werden.
2. Bei Nichteinhaltung dieses Reglements kann der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche aufgelöst werden.
3. Da eine beschränkte Platzzahl zur Verfügung steht, ist Ihre Anmeldung erst durch die Bareinzahlung der Depotleistung von **Fr. 200.00** zugesichert. Bei Auflösung des gewählten Angebots, wird die Depotleistung mit der Schlussrechnung verrechnet. Aus wichtigen Gründen, insbesondere **Unverträglichkeit** des Kindes, oder bei **Zahlungsverzug**, kann die Primarschulgemeinde Arbon den Vertrag **fristlos auflösen**. Im Falle der fristlosen Auflösung wegen Zahlungsverzugs ist dem Zahlungspflichtigen zuvor schriftlich eine letzte Zahlungsfrist von 10 Tagen einzuräumen, verbunden mit der Androhung der fristlosen Kündigung bei Nichtbezahlung.